

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 33

Finsterwalde, den 20. Januar 2023

Ausgabe 1

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Erweiterung Grenzweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ in der Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 100, 103, 104, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370, 390, 393 (je teilweise) und 97/2, 105/4, 106/6 sowie 161/1 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gefasst. Zur Abrundung der Wohnbauflächen erfolgte darüber hinaus eine geringfügige Einbeziehung der Flurstücke 76/2, 77 (je teilweise) und weiterer Flächen von Flurstück 83.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

30.01.2023 bis einschließlich 14.02.2023

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
	sowie
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/abb63eb6-ad31-464a-80c9-fb18ea295278/public/detail> sowie unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landes <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/abb63eb6-ad31-464a-80c9-fb18ea295278/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 783930

Fax: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 21.12.2022



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB

Plangebiet 12. Änderung Flächennutzungsplan

Bearbeiter:

geprüft:

Maßstab:

Druckausgabe:

1:2600

21.12.2022

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten



- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de

- Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.

- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

